

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1. Allgemeine Bestimmungen

CHIRON Croatia d.o.o., mit Sitz in Zadar, Zagrebačka 100, eingetragen im Handelsregister des Handelsgerichts in Zadar unter Registrierungsnummer (MBS) 060033740 und Steuer-Identifikationsnummer (OIB) 84339137481, (nachfolgend als CHIRON Croatia bezeichnet), ist in folgenden Geschäftsfeldern tätig: in der Entwicklung, Konstruktion und Herstellung von Hochgeschwindigkeits-Präzisions-Motorspindeln, Direktantrieben und sonstiger Hochgeschwindigkeitstechnik sowie Engineering, Projektieren und Automatisierung von Sonderfertigungsmaschinen und Anlagen.

Die Lieferungen und Leistungen von CHIRON Croatia erfolgen ausschließlich in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als AGB bezeichnet). Diese AGB gelten auch dann, wenn CHIRON Croatia in Kenntnis der entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen des Bestellers (nachfolgend: des Kunden) von diesen AGB die Lieferung an den Kunden ausführt. Die in dieser AGB festgelegten Bedingungen haben Vorrang vor den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden.

Die AGB sind eine umfassende Liste von Vertragsklauseln, auf deren Aufnahme in das Angebot und/oder in den Vertrag sich die beteiligten Parteien einigen. Diese AGB gelten für alle Lieferungen und Leistungen von CHIRON Croatia. Der Kunde erklärt sich durch seine Akzeptanz von Waren oder Dienstleistungen damit einverstanden, dass diese AGB für alle künftigen Lieferung von Waren oder Dienstleistungen gelten, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden.

Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde diese Bedingungen mit der Abgabe einer schriftlichen Bestellung auf der Grundlage des Angebots oder mit dem Abschluss eines Vertrages akzeptiert hat. Die Zustellung der Bestellung erfolgt per E-Mail, Fax oder Post.

Alle zusätzlichen Vereinbarungen zwischen CHIRON Croatia und dem Kunden müssen schriftlich getroffen werden. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

## 2. Angebot und Angebotsgültigkeit

CHIRON Croatia ist an ein Angebot 30 Tagen nach dessen Abgabe gebunden, es sei denn, CHIRON Croatia hat die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Angebots ausdrücklich ausgeschlossen oder ein solcher Ausschluss ergibt sich aus den Umständen der Geschäftsbedingungen. Das Angebot umfasst den Produktnamen, die Menge, den Preis, die Zahlungsbedingungen und andere Bedingungen. Das Angebot gilt als angenommen, wenn CHIRON Croatia die Erklärung des Kunden erhält, dass er das Angebot annimmt, oder wenn der Kunde einen Auftrag auf der Grundlage des abgegebenen Angebots erteilt.

Wenn ein Kunde ein Angebot nach Ablauf der Frist annimmt, wird es als neues Angebot betrachtet.

Wenn sich die Materialkosten erhöhen und die Marktpreise steigen, hat CHIRON Croatia das Recht, nach Vertragsabschluss angemessene Preiserhöhungen vorzunehmen.

Sollten CHIRON Croatia und der Kunde für einzelne Warenlieferungen besondere Bedingungen vereinbaren, die von den Bestimmungen der AGB abweichen, dann gelten diese im jeweiligen Angebot genannten Sonderbedingungen, die schriftlich vereinbart werden müssen, oder diese Sonderbedingungen die im Text der Bestellung angegebenen werden, oder auf eine andere geeignete Weise ausreichend dokumentiert sind.

### 3. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

Die Preise für Lieferungen und Leistungen richten sich nach der Parität ab Werk (EXW, Incoterms 2010).

Die Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, soweit im Angebot oder im Vertrag keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart sind. Die Zahlung erfolgt auf die in den Rechnungen angegebenen Konten.

Die Zahlungsbedingungen können variieren, je nach Vereinbarungen zwischen dem Besteller-Kunden und dem Verkäufer-CHIRON Croatia.

Wenn die Zahlungsfrist überschritten wird, tritt sofort und ohne Mahnung der Zahlungsverzug ein. In diesem Fall hat CHIRON Croatia das Recht, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen, unabhängig von anderen gesetzlichen Rechten.

Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb der Frist nach, ist CHIRON Croatia berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtung zu verlangen oder den Vertrag durch eine einfache Benachrichtigung zu kündigen, in jedem Fall hat er Anspruch auf Schadensersatz.

Gilt die Erfüllung der Zahlungspflicht innerhalb einer bestimmten Frist nicht als wesentlicher Vertragsbestandteil, ist der Kunde berechtigt, die Verpflichtung auch nach Ablauf der Frist zu erfüllen. CHIRON Croatia wird dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung setzen. Wenn der Kunde seine Verpflichtung innerhalb der Nachfrist nicht erfüllt, wird der Vertrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gekündigt.

In dem im vorstehenden Absatz dieses Artikels genannten Fall kann CHIRON Croatia den Vertrag aufrechterhalten, wenn der Kunde nach Ablauf der Nachfrist durch CHIRON Croatia davon in Kenntnis gesetzt wird, dass die Erfüllung des Vertrages verlangt wird.

Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb der vereinbarten Frist nach, ist CHIRON Croatia berechtigt, die weitere Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen sowie aller anderen Vertragsverhältnissen mit demselben Kunden einzustellen und weitere Bestellungen des Kunden abzulehnen bis der Kunde die fälligen Forderungen vollständig begleicht.

In dem im vorstehenden Absatz dieses Artikels genannten Fall kann CHIRON Croatia die vertraglichen Verpflichtungen weiterhin erfüllen, wenn der Käufer eine ausreichende Sicherheit bereitstellt.

Etwaige Mängelrüge bezüglich der gelieferten Ware befreit den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die Zahlung binnen der vereinbarten Zeit zu leisten.

Sollte der Kunde, aus welchen Gründen auch immer, die erteilte Bestellung widerrufen, steht CHIRON Croatia ein Anspruch auf Schadenersatz zu. Die Beweislast für einen geringeren Schaden liegt beim Käufer.

#### 4. Lieferzeit, Verzug und Unmöglichkeit

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich und unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung seitens CHIRON Croatia und wenn die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Käufer ist allen seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen.
- Alle technischen Details betreffend des Angebots sind abgeklärt und vereinbart.
- Die Vorauszahlung ist in voller Höhe geleistet, falls so vereinbart.

Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen setzt eine Einigung über alle kaufmännischen und technischen Fragen voraus, sowie die Erfüllung aller dem Kunden obliegenden Verpflichtungen, wie z. B. den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderliche Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Leistung einer vereinbarten Anzahlung.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Liefergegenstände das Werk von CHIRON Croatia verlassen haben oder die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist der Abnahmetermin maßgebend oder alternativ die Meldung der Abnahmebereitschaft.

Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind. Sie werden als selbstständiges Geschäft betrachtet und können gesondert abgerechnet werden.

Das Einhalten einer Lieferfrist ist von der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung von CHIRON Croatia abhängig. CHIRON Croatia teilt die Verzögerungen dem Kunden unverzüglich mit.

Höhere Gewalt, Streiks, ungünstige Witterungsverhältnisse, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Selbstbelieferung von CHIRON Croatia, sowie sonstige Ereignisse, die zur Lieferverzögerung führen, ohne dass CHIRON Croatia dies zu vertreten hat, verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Soweit die vorgenannten Umstände zu einer Unmöglichkeit der Lieferung oder Teillieferung führen, ist CHIRON Croatia berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Der Kunde wird unverzüglich von den Umständen und der voraussichtlichen Dauer der Lieferverzögerung bzw. dem Rücktritt vom Vertrag informiert. Im Fall des Rücktritts werden die seitens des Kunden geleisteten Zahlungen unverzüglich erstattet. Dem Kunden steht kein Recht auf Schadenersatz zu. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von CHIRON Croatia innerhalb angemessener Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktreten möchte oder die Erfüllung des Vertrags wünscht.

#### 5. Versand und Transport, Gefahrübergang

Die Lieferungen erfolgen ab Werk Zadar (CHIRON Croatia). Der Käufer ist verantwortlich für den Transport und trägt bei der Übernahme der Ware bei CHIRON Croatia die Transportkosten und das Transportrisiko. Die Versand- und Transportbedingungen können von den oben Genannten abweichen, je nach Vertrag zwischen dem Besteller-Kunden und dem Verkäufer-CHIRON Croatia d.o.o.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die an den Kunden gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von CHIRON Croatia.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung der Ware trägt der Käufer ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den Kunden. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist es dem Kunden untersagt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CHIRON Croatia über die Ware weiter zu verfügen, insbesondere sie weiter zu veräußern, zu verarbeiten oder zu vermieten.

Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde verpflichtet:

- CHIRON Croatia über die Pfändung oder Beschlagnahme der Ware durch Dritte unverzüglich zu informieren;
- die Ware ausreichend gegen Sachenbeschädigung, Zerstörung oder Diebstahl zu versichern.

CHIRON Croatia behält sich das Eigentumsrecht sowie Urheberrechte an Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen. Dies gilt auch für die als "vertraulich" bezeichneten schriftlichen Unterlagen.

## 7. Rücknahme der Ware und anfallende Kosten

Im Falle einer Falschlieferung wird die Ware nur dann zurückgenommen, wenn CHIRON Croatia davon schriftlich benachrichtigt wird, und wenn die Ware nicht beschädigt ist. In jedem Fall muss der Kunde bei der Rücksendung der Ware eine Empfangsbestätigung (einen Lieferschein) mit Angaben zum Produkt und den Mengen vorlegen.

## 8. Mängel an der Ware

Der Käufer ist verpflichtet, die empfangene Ware in üblicher Weise zu prüfen bzw. bei der Abnahme prüfen zu lassen und erkennbare Mängel unverzüglich CHIRON Croatia mitzuteilen, andernfalls verliert er das ihm auf dieser Grundlage basierende Recht. Für Lieferungen, bei denen der Grund zur Mängelrüge beim Transport entstanden ist, muss die schriftliche Mängelrüge auch vom Frachtführer unterschrieben werden.

Wenn sich nach Erhalt der Ware beim Kunden herausstellt, dass die Ware einen Mangel aufweist, der bei der üblichen Warenübernahme nicht festgestellt werden konnte, ist der Kunde unter Androhung des Rechtsverlustes dazu verpflichtet, CHIRON Croatia über diesen

Mangel unverzüglich nach Entdeckung zu informieren. CHIRON Croatia haftet nicht für Mängel, die nach Ablauf von 6 Monaten seit Übergabe der Ware auftreten.

Der Kunde ist verpflichtet, in der Mängelrüge detailliert den Mangel zu beschreiben und CHIRON Croatia zur Untersuchung der Ware einzuladen. Der Käufer verliert das Recht, den Vertrag wegen eines Mangels der Ware zu kündigen, wenn er nicht in der Lage ist, die Ware zurückzugeben oder sie in dem Zustand zurückzusenden, in dem er sie erhalten hat.

## 9. Gewährleistung

CHIRON Croatia haftet dafür, dass die dem Kunden gelieferte Ware nicht mit Mängeln behaftet ist. Unsere allgemeinen Liefer- und Gewährleistungsbedingungen gelten für den Zeitraum von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Ware. Für den Fall, dass während dieser Zeit sowie bei der ordnungsgemäßen Behandlung ein Fehler in den Anlagen auftritt, werden die Anlagen ersetzt oder nach Ermessen des Herstellers kostenlos repariert. Die Gewährleistungsfrist gilt nicht für Schäden, die auf Fahrlässigkeit, unsachgemäße Behandlung oder Missbrauch zurückzuführen sind.

CHIRON Croatia haftet nicht für Fehler, die durch in dem Produkt eingebaute Komponenten verursacht werden, die der Kunde zum Einbau geliefert hat. Bezieht sich die Mängelrüge nur auf einen Teil der Lieferung, gibt dies dem Kunden kein Recht, die Zahlung des restlichen, mangelfreien Teils der Lieferung zu verschieben.

Ersatz- und Verschleißteile müssen regelmäßig gemäß dem in der Bedienungsanleitung angegebenen Wartungsplan gewechselt werden. Der Kunde-Nutzer ist verpflichtet, die Anweisungen für Bedienung, Betreiben und Wartung des Produktes zu befolgen. Die Garantie gilt nur für die bei CHIRON Croatia durchgeführten Reparaturen. Der Kunde ist verpflichtet, das defekte Teil zu liefern und CHIRON Croatia die erforderliche Frist sowie die Möglichkeit zur Vornahme der notwendigen Reparaturen zu geben. Schadenersatzansprüche, einschließlich Ersatz beschädigter Sachen, engagener Gewinn und sonstige Vermögensschäden sind ausgeschlossen.

Allgemeine Bedingungen der Gewährleistung und Reklamationen können unterschiedlich sein, je nach Vereinbarungen zwischen dem Besteller-Kunden und dem Verkäufer-CHIRON Croatia.

## 10. Rücktritt vom Vertrag oder vom Auftrag

Die Parteien werden versuchen, sich an die Bedingungen der neuen Situation anzupassen:

- wenn im Geschäftsbetrieb unvorgesehene Störungen, die von CHIRON Croatia nicht zu vertretenden Umständen, oder die Ereignisse aufgrund veränderter Umstände eintreten;
- wenn sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass der Vertrag oder die Bestellung nicht vollständig oder in wesentlichen Teilen nicht erfüllt werden kann, oder wenn diese Umstände zu unverhältnismäßig großen Schäden führen würden.

Wenn man sich an die neue Situation nicht anpassen kann, hat CHIRON Croatia das Recht, vom Vertrag oder dem Auftrag ganz oder teilweise durch einseitige schriftliche Benachrichtigung zurückzutreten. Die Gründe für den Rücktritt muss CHIRON Croatia dem Kunden schriftlich mitteilen. Wenn CHIRON Croatia vom Vertrag oder Auftrag in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Absatzes zurücktritt, sind Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.

## 11. Datenschutz

CHIRON Croatia und der Kunde verpflichten sich, während der Vertragslaufzeit oder nach Ablauf dessen Gültigkeit, weder Informationen über den Inhalt ihrer Vereinbarungen im Rahmen des Geschäftsverhältnisses noch interne Informationen oder die zur Kenntnis gelangenen Daten zur anderen Vertragspartei an Dritte weiterzugeben. Wenn eine Partei die Ergebnisse der Arbeit bekannt geben will, muss für jede Veröffentlichung, die mehr Tatsachen als Informationen bezüglich des Vertragsabschlusses und seiner grundlegenden Parameter (Firma und Adresse, Anwendungsbereich u. ähn.) umfasst, vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei beantragen.

Alle im Angebot von CHIRON Croatia enthaltenen Daten werden seit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens sowie nach dem Gültigkeitsablauf unbeschadet der Angebotsannahme als Geschäftsgeheimnis betrachtet. Der Angebotsempfänger ist verpflichtet, diese Informationen vertraulich zu behandeln und vor einer Weitergabe an Dritte zu schützen. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn diese Daten dem Gesetz nach offen gelegt werden. Alle in Angeboten von CHIRON Croatia enthaltenen Daten können nur zum Zweck der Anschaffung der Liefergegenstände dienen, auf denen im Angebot verwiesen wird.

## 12. Rechte an geistigem Eigentum

CHIRON Croatia behält sich alle Rechte an Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen uneingeschränkt vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch CHIRON Croatia zugänglich gemacht werden. Der Kunde oder Dritte dürfen diese Unterlagen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von CHIRON Croatia nutzen, vervielfältigen oder nachdrucken, und müssen diese Unterlagen unverzüglich CHIRON Croatia vollständig zurückgeben, einschließlich eventuell angefertigter Kopien, wenn der Auftrag nicht erteilt wird oder abgeschlossen ist.

## 13. Schlussbestimmungen

Die Verträge zwischen CHIRON Croatia und dem Kunden werden in Einklang mit den Vorschriften der Republik Kroatien abgeschlossen und ausgelegt, unter Ausschluss der Anwendung der Vorschriften zur Bestimmung des anwendbaren Rechts.

Die Vertragsparteien werden alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder einem anderen Geschäftsverhältnis zwischen CHIRON Croatia und dem Kunden ergeben, auf gutlichem Wege beilegen, andernfalls vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit des Gerichts in Zadar.

CHIRON Croatia d.o.o.  
Zagrebačka ulica 100  
HR-23 000 Zadar

Handelsgericht in Zadar, Registrationsnummer (MBS) 060033740  
Steuernummer: 01251759 Steuer-Identifikationsnummer (OIB): 84339137481  
Stammkapital: 1.652.380 EUR  
Geschäftsführer: Mladen Šarlija

Bankverbindung:  
Erste&Steiermarkische Bank d.d., Rijeka  
IBAN: HR8524020061100040869  
SWIFT: ESBCHR22

Tel.: +385 (0)23 205 405  
Fax: +385 (0)23 205 406  
info.croatia@chiron-group.com  
www.hstec.hr

**HSTec**  
Brand of the CHIRON Group

---

## 14. Gültigkeit

Stand: 13.09.2022